

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverord-

nung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 31.01.2020 **Meldungsnummer:** BH07-000001453

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Xrypto Invest GmbH in Liquidation

Xrypto Invest GmbH in Liquidation CHE-340.611.565 ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo 6300 Zug

Ausgangslage:

- 1. Die Xrypto Invest GmbH in Liquidation, in Zug (CHE-340.611.565) verfügt gemäss Eintragung vom 12.11.2019 über kein Rechtsdomizil mehr.
- 2. Mit Publikation vom 06.12.2019 wurde die Gesellschaft aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.
- 3. Die Gesellschaft stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht her.

Verfügung:

- 1. Die Xrypto Invest GmbH in Liquidation, in Zug (CHE-340.611.565) wird von Amtes wegen aufgelöst.
- 2. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Aufforderungsverfahren und der nachfolgenden Eintragung entstehenden Kosten von CHF 255.00 werden der Gesellschaft auferlegt.
- 3. Die Kosten dieser Verfügung betragen CHF 130.00 und werden der Gesellschaft auferlegt.
- 4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird den Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt. Die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans haften gestützt auf Art. 21 der Verordnung über die Gebühren im Handelsregister solidarisch für diese Kosten.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug Postfach 6301 Zug

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug Postfach 6301 Zug